

Informationen zur Corona-Schutzimpfung

Für Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen

Stand: 17. Januar 2022

Beschäftigte in Pflege- und Gesundheitsberufen haben ein **besonders hohes Risiko**, sich selbst und andere mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 anzustecken. Zusätzlich breitet sich in Deutschland die **ansteckendere Omikron-Variante** des Coronavirus aus. Für Menschen in Pflege- und Gesundheitsberufen ist die Corona-Schutzimpfung daher gerade jetzt besonders wichtig.

Die Corona-Schutzimpfung schützt Sie und andere

Eine Infektion mit dem Coronavirus kann zu einem schweren Krankheitsverlauf oder sogar zum Tod führen, auch bei jungen Menschen. Es kann auch zu schwerwiegenden Langzeitfolgen (sogenanntes Long-COVID) kommen, die die Lebensqualität auf Dauer stark beeinträchtigen können.

Die Corona-Schutzimpfung schützt vor schweren Verläufen und Langzeitfolgen. Geimpfte Menschen müssen bei einer Erkrankung an COVID-19 seltener ins Krankenhaus und sterben seltener an COVID-19.

Mit der Impfung können Sie **Ihr Umfeld ebenfalls schützen**: Ihre Familie, Ihren Freundeskreis und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

In Ihrem Beruf haben Sie außerdem oft **enge Kontakte zu gefährdeten Menschen**, die besonders vor einer Corona-Infektion geschützt werden müssen. Dazu zählen zum Beispiel:

- Ältere Menschen oder Menschen mit einer starken Abwehrschwäche. Sie entwickeln oft keinen ausreichenden Impfschutz.
- Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen, die nicht geimpft werden können oder keinen ausreichenden Impfschutz entwickeln.
- Kleine Kinder oder andere Personengruppen, für die es noch keinen Impfstoff oder noch keine Impfempfehlung gibt.

Nach der Corona-Schutzimpfung ist das Risiko geringer, andere anzustecken.

Menschen, die in Gesundheitseinrichtungen arbeiten, müssen daher bis zum 15. März 2022 einen Nachweis über einen vollständigen Corona-Impfschutz vorlegen.

Einen **Impfnachweis** benötigen dann zum Beispiel Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder bei ambulanten Pflegediensten. Ausgenommen von dieser Regel sind alle, die als genesen gelten oder die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können.

Die Corona-Schutzimpfung ist sicher

Alle in Deutschland verwendeten Impfstoffe sind vor ihrer Zulassung **aufwendig getestet** worden und werden nach der Zulassung regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft.

Die Impfstoffe sind in der Regel **gut verträglich**. Es kann zu üblichen Impfreaktionen wie Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder auch Fieber kommen. Die Beschwerden klingen in der Regel nach wenigen Tagen wieder ab. Schwere Nebenwirkungen sind sehr selten.

Wie bei allen Impfungen können in seltenen Fällen **allergische Reaktionen** auftreten. Informieren Sie den Arzt oder die Ärztin vor der Impfung, ob Sie Allergien haben.

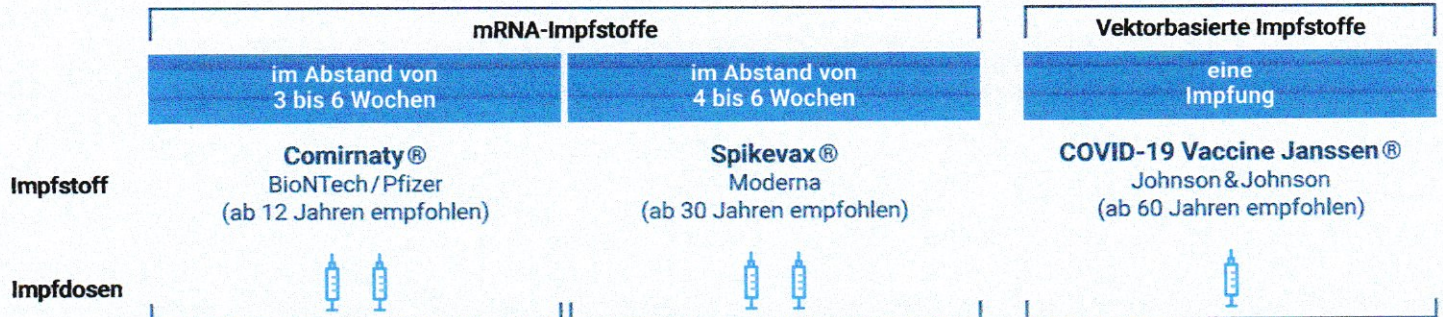


Weitere Informationen finden Sie unter:

www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/impfstoffe-gegen-covid-19/



Welche Impfstoffe werden aktuell verimpft?



Erst 2 Wochen nach der letzten Impfdosis sind Sie durch die Impfung vollständig geschützt.

Auffrischimpfung

Der **Schutz** durch die Impfung **lässt mit der Zeit nach**. Es kann dann zu Impfdurchbrüchen kommen. Von einem **Impfdurchbruch** spricht man, wenn eine vollständig geimpfte Person an COVID-19 erkrankt. Auch wenn man trotz einer Impfung an COVID-19 erkrankt, schützt die Corona-Schutzimpfung gut vor einem schweren Krankheitsverlauf.

Mit einer **Auffrischimpfung** (Booster-Impfung) wird der **Impfschutz wieder gestärkt**. Deshalb empfiehlt die STIKO eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff für alle Personen **ab 18 Jahren**, in der Regel **3 Monate** nach der ersten Impfserie.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung/auffrischimpfung-gegen-covid-19/



Wenn Sie bereits an COVID-19 erkrankt waren

Wenn Sie bereits an COVID-19 erkrankt waren, wird für Sie eine Impfung nach 3 Monaten empfohlen. Es kann auch vorkommen, dass man sich nach der ersten Impfung mit dem Coronavirus ansteckt. Dann empfiehlt die STIKO die zweite Impfung ebenfalls **nach 3 Monaten**. Die Impfung ist aber in manchen Fällen **bereits ab 4 Wochen** nach Abklingen der Krankheitszeichen möglich.

Wo kann man sich impfen lassen?

Sie können sich in Arztpraxen, bei Betriebsärzten, in Impfzentren, bei Gesundheitsämtern oder bei Impfkationen impfen lassen. Achten Sie auf Aushänge und Bekanntmachungen in der lokalen Presse sowie Informationen auf den [Internetseiten Ihres Wohnortes](#). Für einige Bundesländer können auch unter der [Rufnummer 116117](#) Termine vereinbart werden.

Wieso sind die Hygieneregeln für Geimpfte und Ungeimpfte weiterhin so wichtig?

Die Corona-Schutzimpfung **schützt gut vor einem schweren Krankheitsverlauf**. Sie kann aber keinen hundertprozentigen Schutz bieten. Man kann das Coronavirus auch ohne Krankheitszeichen übertragen und andere Menschen anstecken.

Es bleibt auch nach der Impfung wichtig, auf die **AHA+L+A-Formel** zu achten: **A**bstand halten, **H**ygiene beachten, **A**lltag mit Maske, **L**üften und die Corona-Warn-**A**pp nutzen. **Schränken** Sie außerdem nach Möglichkeit **Ihre Kontakte ein** und machen Sie vor Treffen mit gefährdeten Personen einen **Corona-Test** (auch wenn Sie keine Krankheitszeichen haben).

Weitere Informationen

- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutzimpfung.html
- Zusammen gegen Corona: www.zusammengegencorona.de/
- Bundesministerium für Gesundheit: www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/